

ÖDP KV Ebersberg • Bergstr.21 85625 Bayern / Antholing

Landratsamt Ebersberg
zu Hd. Herrn Landrat Robert Niedergesäß und an
alle Kreisratsmitglieder
Eichthalstr. 5
85560 Ebersberg

11. Oktober 2014

Antrag: Freihandelsabkommen TTIP stoppen – Kommunale Daseinsvorsorge schützen

Sehr geehrter Herr Landrat Niedergesäß,
sehr geehrte Mitglieder des Kreistags,

zur Behandlung in der nächsten Sitzung des Kreistags bzw. des
zuständigen Ausschusses stelle ich folgenden Antrag:

Der Kreistag beschließt:

- 1. Der Kreistag lehnt eine weitere Liberalisierung des internationalen Dienstleistungshandels ab, welche Dienstleistungen der Daseinsvorsorge, wie zum Beispiel im Bereich der Bildung, der Kulturförderung, der Gesundheit, sozialen Dienstleistungen, Abwasser- und Müllentsorgung, öffentlichem Nahverkehr oder der Wasserversorgung beinhaltet.**
- 2. Der Kreistag lehnt daher die geplanten Freihandelsabkommen TTIP, CETA und TISA in der derzeit bekannten Form ab.**
- 3. Der Landkreis wird sich in kommunalen Spitzengremien gegen die geplanten Abkommen positionieren und entsprechend, sowohl bei der Bundesregierung, als auch bei der EU-Kommission, intervenieren.**
- 4. Die Stellungnahme mit Anlagen des Bayerischen Städtetags vom 11.08.2014 zu den Freihandelsabkommen wird den Rätinnen und Räten zur Kenntnis gebracht.**

ÖDP Kreisverband Ebersberg

Ökologisch
Demokratische
Partei

85625 Bayern / Antholing
Bergstr. 21 • 85625 Bayern

Kreisrätin
Johanna Weigl-Mühlfeld
Bergstr. 21
85625 Bayern

e-mail:
Johanna.muehlfeld@ebe-online.de

Telefon 08093/300795

Raiffeisenbank Zorneding
BLZ 701 696 19
Konto Nr. 282 200

„Die Welt hat genug
für jedermanns
Bedürfnisse,
aber nicht für
jedermanns Gier.“

Mahatma Gandhi



ÖDP Kreisverband Ebersberg

Begründung:

Derzeit wird von der EU-Kommission eine „Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) zwischen den USA und der EU verhandelt. Ziel des Abkommens ist die weitere umfassende Deregulierung und Liberalisierung von Handelsbeziehungen und Dienstleistungen.

Die Unterzeichnung dieses Abkommens wird erhebliche Konsequenzen auch für die Kommunen und ihre Aktivitäten im Rahmen der Daseinsvorsorge beinhalten. Die dort bisher noch festgeschriebenen Ausnahmeregelungen hinsichtlich des öffentlichen Versorgungsbereichs und der Dienstleistungen in den Bereichen Gesundheit, Finanzen, Verkehr oder Leiharbeit sollen offenbar aufgehoben werden.

Das Verhandlungsmandat scheint, wie u.a. der deutsche Städtetag und auch bereits einzelne Kommunen in Ratsentscheidungen betont haben, auch kommunal relevante Handlungsbereiche, etwa das öffentliche Auftragswesen, Energiepolitik und Umweltschutz und sogar die Trinkwasserversorgung zu umfassen.

Ein weiterer Kritikpunkt ist der sog. Investorenschutz, ein Sonder-Klagerecht für Unternehmen. Dieses soll erweitert werden und für öffentliche Ausschreibungen soll das Prinzip der Inländerbehandlung festgeschrieben werden. Damit steht zu erwarten, dass sog. nichttarifäre Handelshemmnisse und Regulierungen massiv reduziert werden.

Teil beider Abkommen soll ein spezielles Investorenklagerecht gegen Staaten sein, um ggfs. Schadenersatz durchsetzen zu können. Klagegründe sind dabei nicht mehr nur Wettbewerbsbeschränkungen oder Enteignungen, sondern entgangene Gewinne aufgrund von Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien.

Die Klagen von ausländischen Konzernen wegen entgangener Gewinnerwartungen aufgrund von inländischen Hemmnissen werden vor Schiedsgerichten verhandelt, die nicht öffentlich tagen, deren Urteile völkerrechtlich verbindlich sind und gegen die es keine Revisions- bzw. Berufungsmöglichkeiten mehr gibt.

Dadurch wird ein zweites völlig intransparentes Rechtssystem geschaffen. In der Konsequenz steht zu befürchten, dass Staaten künftig lieber auf Verbesserungen im Verbraucherschutz, bei Sozialstandards oder im Umweltbereich verzichten, als sich mit transnationalen Großkonzernen anzulegen. Attac nennt die Klage des schwedischen Vattenfall- Konzerns – nach dem Atomausstieg klagt der Energiekonzern vor einer internationalen Schiedsstelle auf 3,7 Milliarden Euro Schadenersatz – als Beispiel für eine solche undemokratische Praxis.

Abschließend möchten wir darauf hinweisen, dass der Bayerische Städtetag Resolutionen in diesem Sinne für politisch sinnvoll erachtet, um den notwendigen politischen Druck auf die Verhandlungsführer bei der EU-Kommission und auf die Europaabgeordneten, wie im übrigen auch auf die Bundestagsabgeordneten aufrecht zu erhalten.

ÖDP Kreisverband Ebersberg

Für die Herbstsitzungen werden in den Städten München und Nürnberg Stadtratsresolutionen vorbereitet. Mehrere deutsche Kommunen und Kreistage haben bereits Resolutionen und Moratorien erarbeitet. Darunter Bremen, Erkrath, Freiburg, Fürth, Gross-Gerau, Kassel, Main-Kinzig-Kreis, Marburg, Oldenburg, Potsdam, Weißenhorn.

Die Bürgermeister des Kreisverbandes Roth des Bayerischen Gemeindetages haben bereits am 23. Juni 2014 eine ähnlich lautende Resolution verabschiedet.

Ganz aktuell lehnen auch die vier Landkreise in der Planungsregion Oberland das Freihandelsabkommen TTIP ab.

Mit freundlichen Grüßen

Johanna Weigl-Mühlfeld
Kreisrätin (ÖDP)